



Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED)
Association suisse des services des habitants (ASSH)
Associazione svizzera dei servizi agli abitanti (ASSA)
Associazioni svizra dals servetschs als abitants (ASSA)

Bestätigungen aus den Einwohnerregistern - Empfehlung über die Angabe des Zivilstandes

Vorbemerkung

Für Auszüge und Bestätigungen aus dem Einwohnerregister sind immer die kantonalen und kommunalen datenschutzrechtlichen sowie melderechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Im Bereich der Bescheinigungen durch die Einwohnerdienste gibt es zahlreiche kantonale Unterschiede und Bezeichnungen. Diese Empfehlung bezieht sich auf Bestätigungen, die einem Einwohner/einer Einwohnerin ausgehändigt werden, nämlich das Lebensattest (Lebensbescheinigung) und vor allem die eigentliche Wohnsitzbestätigung respektive Wohnsitzbescheinigung (oder auch Hauptwohnsitzbescheinigung). Diese bescheinigt den melderechtlichen Wohnsitz einer Einwohnerin oder eines Einwohners. Die Wohnsitzbestätigung ist eine Bescheinigung über den Hauptwohnsitz, den Zeitpunkt der Wohnsitznahme und die Wohnsitzdauer.

Problematik

Gewisse Daten im Einwohnerregister sind nicht verifiziert. Dies ist beispielsweise der Fall bei ausländischen Personen, die noch keine zivilstandsamtliche Berührung in der Schweiz hatten (kein Zivilstandsereignis in der Schweiz, keine Partnerschaft oder Heirat mit einem Schweizer Bürger/einer Schweizer Bürgerin). Namentlich der Zivilstand und die Elterndaten sind bei diesen ausländischen Personen bei der Anmeldung in vielen Fällen aufgrund mündlicher Aussage erfasst. Auch sind allfällige Zivilstandsereignisse im Ausland, die (noch) nicht gemeldet wurden, nicht im Einwohnerregister vermerkt.

Bei einer Wohnsitzbestätigung, einem Lebensattest oder bei einem Auszug aus dem Einwohnerregister stellt sich die Frage, welchen Zweck das Dokument erfüllen soll. Eine Wohnsitzbestätigung ist die Bestätigung über den Hauptwohnsitz und die Anwesenheitsdauer; das Lebensattest bescheinigt, dass eine Person noch am Leben ist. Benötigt die gesuchstellende Einwohnerin/der gesuchstellende Einwohner noch weitere Angaben von Personalien, können diese aufgeführt werden, sofern sie verifiziert und im Einwohnerregister enthalten sind.

Empfehlung

Der VSED empfiehlt auf Wohnsitzbestätigungen und Lebensattesten, insbesondere bei ausländischen Staatsangehörigen, den Zivilstand nicht als Standard-Feld aufzuführen.

Wird von einer Person explizit nur eine Bestätigung über den Zivilstand verlangt, dann ist die anfragende Person an das zuständige Zivilstandsamt zu verweisen, welches ein entsprechendes Dokument ausstellt, sofern die Person im Personenstandsregister Infostar eingetragen ist.

Für ausländische Personen, die nicht im Personenstandsregister Infostar eingetragen sind und ihren Zivilstand auch nicht anderweitig bestätigen lassen können, empfiehlt der VSED den am Einwohnerregister eingetragenen Zivilstand mit einem entsprechenden ergänzenden Hinweis zu vermerken wie beispielsweise: «Nicht verifizierter Zivilstand» oder «im Einwohnerregister eingetragener Zivilstand».

Absender Regionales Zivilstandsamt

Anrede
Vorname Name
Strasse
PLZ Ort

Ort, Datum

**Bescheinigung über das Nichtvorhandensein eines Eintrages im schweizerischen
Personenstandsregister INFOSTAR**

Hiermit wird bescheinigt, dass die Personendaten von

Name gemäss Pass:
Vornamen gemäss Pass:
Geburtsdatum gemäss Pass:
Nationalität gemäss Pass:
Pass Nr.:
Ausstelldatum des Passes:

nicht im schweizerischen Personenstandsregister Infostar erfasst sind. Das bedeutet, dass die oben aufgeführte Person seit dem 01. Januar 2005 in der Schweiz weder eine Ehe noch eine eingetragene Partnerschaft eingegangen ist.

Diese Bescheinigung gibt keine Auskunft über allfällige Eheschliessungen oder eingetragene Partnerschaften, welche vor dem 01. Januar 2005 in der Schweiz eingegangen wurden. Ebenfalls gibt diese Bescheinigung keine Auskunft über allfällige Eheschliessungen und eingetragene Partnerschaften welche im Ausland eingegangen wurden.

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

Gebühr CHF 30.00